

Himmel empor. Schon die Säulenhalle löst, wiewohl eine horizontale Anlage, die getragene Last der Anlage in etwa auf. Die schmalen Giebelfronten vertraten von vornherein das vertikale Grundprinzip der Gotik. Das Straßenbild des Prinzipalmarktes nimmt jeden Besucher gefangen. Es predigt Vergangenheit und dient der Gegenwart. Da schon der Begründer das Alte schonte und seinen Plan entsprechend einrichtete, schuf er, vielleicht unbewußt, eines der schönsten Städtebilder in deutschen Landen.

Das Los des Domplatzes ist trauriger. Er mußte den Marktverkehr aufnehmen, Automobile parken dort. Seine Ruhe ist dahin und seine uralten Linden werden als Hindernis empfunden. Der stille Platz dient den Fremden.

## II. Die Stadtbefestigung und das Burgmannsviertel

In meinem Leben habe ich drei Städte genauer kennengelernt, die unter Raumschranken litten. Bei der einen, Konstanz, ist es heute noch so. In Breslau endeten die Befugnisse der Stadtverwaltung einst mit dem äußeren Ende des Stadtgrabens mit der alten Contrescarpe. Auch unterstand ihr lange Zeit nicht die auf Oderinseln liegende Domimmunität, die auch heute noch ein ganz anderes Gepräge hat als die linksufrige Bürgerstadt. In meiner Vaterstadt machte sie sich in meiner Jugend auch noch fühlbar. Am folgenschwersten war die Beschränkung für Konstanz; denn da läuft mit der alten Contrescarpe noch heute die deutsch-schweizerische Grenze. Das ist ein trauriges Geschick für eine Stadt, die die Natur zum Mittelpunkt eines weiten überaus reichen Gebietes gemacht hat, wie sich das in dem einstigen Umfang der Diözese, von keiner Landesgrenze gehemmt, ausdrücken konnte. Es war das natürliche Herz des Schwabenlandes. Auf dem linken Rheinufer verblieb dem deutschen

Staate nur die Domimmunität, die enggebaute Kaufmannsstadt und ein vom Hochwasser bedrohtes Wiesengelände. Auch für Münster war bis 1875 die Contrescarpe die Grenze der städtischen Gewalt. Was draußen lag, gehörte ringsum zum Amte St. Mauritz, das in meiner Jugend von dem Nebenflügel der Dompropstei aus verwaltet wurde. Das war in allen drei Fällen die Folge von Entschließungen, die zu dem Bau und zur ersten Erweiterung der Stadtmauer geführt hatten.

Die Zeit, in der Münster die Bürgerstadt ihren Mauer-ring erhielt, ist sehr schwer festzustellen. Mit der Anlage der Bogenstraßen war die Mauer der Domimmunität stark entwertet. Sie konnte einer ernststen Belagerung nicht widerstehen. Wohl mochten ihre vier Tore einem turbulenten Aufstande oder einem Handstreich standhalten. Wir wissen das vom Michaelistore. Als 1535 Streitkräfte der Belagerer von der Kreuzschanze aus in die Stadt der Wiedertäufer eingedrungen und auf dem Domplatz gelangt waren, holten sie aus der Domkirche Geschütze; doch auch mit diesen konnten sie nicht einmal das von der Innenseite angegriffene Tor bewältigen. Die kostbare Anlage des Bogenhausviertels bedurfte nach außen eines Schutzes. Damit ist der Termin wenigstens annähernd für die Erbauung der Stadtmauer gegeben.

Schon vorher muß die Zahl der Bewohner, die nicht vom Ackerbau lebten, außerhalb der Immunität erheblich gewesen sein; denn die Erbauung der Lambertipfarrkirche um 1100 fällt schon vor die Einnahme und Zerstörung Münsters durch den Herzog Lothar von Sachsen 1121.

Es mag sein, daß schon früher, als die Marktfansiedlung noch nicht geordnet war, die Ansiedler durch Wall und Graben gedeckt waren. In den Straßengrundrissen ist allerdings kein Anhaltspunkt für deren Lage zu finden. Auch erforderte eine

solche Anlage, selbst wenn sie gleich den Landwehren (die auf dem platten Lande üblich waren) durch Verflechten von Ästen gestützt wurden, sehr viel mehr Streitkräfte als eine Stadtmauer.

Die Altstadt Münster ruht auf Absplissen von vier alten Großhöfen. Ihre Grenzen sind an denen der Kirchspiele außerhalb und innerhalb zu erkennen. Den größten Anteil am städtischen Boden hatte der Brockhof. Auf der Brockhofwiese vor Ludgeritor habe ich noch die Wäsche im Winde flattern sehen. Zu ihm gehörte einst die Domimmunität, ferner das Kirchspiel Lamberti. Von diesem wurden die Kirchspiele Ludgeri und Agidii abgezweigt, später auch das kleine Kirchspiel Servatii. Die abgezweigten Bezirke gingen nicht über die neue Stadtgrenze hinaus, während die draußen liegenden Bauernschaften bei Lamberti verblieben. Von dem Kampevordesbekehof, der zu St. Mauritz seine Pfarrkirche hatte, wurde der innerstädtische Bezirk der neubegründeten Martinikirche zugewiesen. Die beiden jenseits der Aa liegenden Höfe, der Jüdefelderhof und der Bispinghof, gehörten zur Liebfrauenkirche (Überwasser). Hier rief die Stadtmauer keine Absplitterung hervor. Noch in meiner Jugend bestanden die sonntäglichen Kirchenbesucher in Lamberti und Überwasser — auch im Dom — zu einem erheblichen Teil aus Vorstädtern und Bauern. Außer Lamberti und Servatii wurden sämtliche Pfarrkirchen mit Stiftskapiteln verbunden.

Wenn man annimmt, daß diese Übertragung von Pfarrrechten an die neubegründeten Kapitel, deren Dechant die Aufgabe des Pfarramtes erhielt, sofort erfolgte, so entscheiden die Jahre der Gründung der Kapitel. Ludgeri erscheint zwischen 1169 und 1185, Martini um 1187. Das Frauenkloster Agidii, dessen Propst die Pfarrechte ausübte, bestand 1181. Wenn uns das auch nicht unmittelbar in die Zeit des

Bischofs Friedrich von Are († 1168) führt, so ist es doch sehr gut möglich, daß der Bau der Stadtmauern unter ihm erst begonnen war und die Pfarregulierung erst später erfolgte. Die in Soest durch Philipp von Heinsberg (1168 – 1190) vorgenommene ist leider auch nicht genau zu bestimmen.

Zum Begriff einer vollentwickelten, mittelalterlichen Stadt gehörten drei Rechte. Für das Recht, einen Wochenmarkt und einen täglichen Verkauf seitens der ortsansässigen Bewohner abzuhalten, gibt keine Urkunde Zeugnis. Zuerst berufen sich 1183 die münsterschen Kaufleute auf das Marktrecht (*jus forense*). Marktübung war in jeder Bischofsstadt uralt. Das zweite Recht eigener Stadtgerichtsbarkeit wurde, wie schon früher besprochen, der Stadt durch Bischof Friedrich II. verschafft, als er dem Grafen von Tecklenburg die Vogtei abkaufte. Das Recht zur Befestigung bildete den Schlüsselstein zum Wesen einer vollberechtigten Stadt. Ziehen wir zum Vergleich die anderen westfälischen Bischofsstädte heran. Die schlechte Überlieferung Paderborns erwähnt zuerst 1183 ein Stadttor (Heierstor), erst 1190 wurde hier die Vogtei ihrem Träger abgekauft. Osnabrück hat nach Forschungen Philippis sehr früh die Domimmunität um den ganz engen Bezirk von Markt und einem Teil der Haselaischaft, der zusammen nicht die Fläche der Immunität erreichte, vergrößert. In Minden war die Stadtmauer 1268 noch nicht vollendet<sup>1</sup>.

In Hildesheim lag, als 1167 die Absicht zutage trat, der Domimmunität das vorliegende Gebiet durch Befestigung anzuschließen, diese Siedlung noch offen da<sup>2</sup>. In Merseburg fällt die Befestigung der Bürgersiedlung erst in den Anfang des 13. Jahrhunderts<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Kunstdenkmäler Westfalens, Minden, S. 59.

<sup>2</sup> Gerlach, Die Entstehung d. Stadtbefestigungen 1913, S. 22/58.

<sup>3</sup> Ebd. S. 23.

Wenden wir uns den königlichen Städten zu, so staunt man, daß Dortmund außerhalb der königlichen Burg erst bald nach 1232 befestigt worden sein kann<sup>4</sup>. Aachen erhielt erst 1172 einen Mauerchutz für das Bürgergebiet, Maastricht nach 1229<sup>5</sup>. Geistlicher Herrschaft unterstanden Erfurt (Mainz) und Soest (Köln). Jenes hatte seine erste Befestigung schon 1066 erhalten<sup>6</sup>.

Von weltlichen Herren hebe ich einige bekannte Städtegründer hervor. Die Zähringer stehen da in erster Linie. Ich nenne dann Bernhard zur Lippe. 1178 erhielt er vom Rotbarte „die kaiserliche Genehmigung“, zum Schutze seines Landes eine Stadt zu bauen. Es geschah nach einem regelmäßigen Grundriß. Doch wurde Lippstadt zunächst nur mit Wall und Graben umgeben. Heinrich der Löwe hat als Herzog von Bayern und Sachsen mit Scharfblick von der Natur begünstigte Plätze zu festen Städten erhoben. Bei München brauchte er Gewalt gegen den Oheim des Kaisers, Bischof Otto von Freising. Er nahm ihm den an der großen Verkehrsstraße Salzburg-Augsburg liegenden Markt und Zollstätte Föhring weg, samt Münze und Harbrücke. Etwas oberhalb baute er das alles nunmehr aber in einem befestigten Orte wieder auf. Der staufische Kaiser bestätigte 1158 dieses Vorgehen seines welfischen Veters. Dem neuen Handelsplatz, dessen ältester Mauerkern sich dem, der aufmerksam München durchwandert, erschließt, gab er alle wünschenswerten Rechte<sup>7</sup>. Als der Löwe den Besitz von Braunschweig antrat, war dieses im Kern bereits ummauert. Er vergrößerte den Inhalt des Mauerringes um das dreifache. Weiter schuf er die Städte Lübeck und Wismar.

Dem großen Welfen stellt sich sein Feind, Bestieger und

<sup>4</sup> Ebd. S. 24. 69.

<sup>5</sup> Ebd. S. 73.

<sup>6</sup> Ebd. S. 61.

<sup>7</sup> Pius D i r r, München in der deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte 1934, S. 37 ff.

Teilerbe an die Seite, der Nachfolger Reinalds von Dassel auf dem Kölner Erzstuhle, Philipp von Heinsberg. Coest lag inmitten der westfälischen Salzquellen. Es gehörte seit langer Zeit dem Erzbischofe von Köln, der innerhalb des Ortes eine Burg hatte, deren Gräben aber vernachlässigt waren. Der Erzbischof gilt in der Geschichte der Stadt als ihr größter Wohltäter. Deutlich erkennbar ist die von ihm vollzogene kirchliche Organisation, die aus den vorhandenen Kirchen und Kapellen ein vielgliedriges Pfarrsystem machte. Unklarer ist die Anlage der Befestigung der vier zusammengefaßten Höfe. Doch die Überlieferung, die sie ihm zuschreibt, dürfte wohl die Wahrheit sagen. Ratsmänner begegnen schon 1187. Der Mauerkreis wurde nie erweitert.

Von den bischöflich münsterschen Städten ist dieser Charakter bei Coesfeld für 1192, bei Bocholt für 1201 belegt.

Diese Darlegungen erweisen, daß nicht nur in Westfalen führende Handelsplätze noch lange des sicheren Schutzes einer Stadtmauer entbehrten, als ein Teil ihrer Bewohner längst seinen Handel weit nach Norden und Osten vortrieben hatte. Bei der Ummauerung werden diese „Bürger ohne Burg“ nicht untätig zugeschaut haben. Wenn sie in der Ferne, so in Lübeck und Wisby sehr starken genossenschaftlichen Geist bewährten, sollte ihnen dieser der Heimatstadt gegenüber gefehlt haben? Das ist undenkbar, selbst wenn man die Anhänglichkeit des Westfalen an das „Alte“ in Rechnung stellt. Auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gehen in Münster auch die Anfänge der Bildung eines Rates zurück, des Repräsentanten des Willens, der Tatkraft und des Selbstvertrauens der Bürgerschaft. Der münstersche Prinzipalmarkt ist wohl der höchste künstlerische Ausdruck des Einvernehmens zwischen Stadtherrn und den führenden Bewohnern.

Sollte der Begründer des Bogenmarktes, Bischof Friedrich von Are, diese Anlage als offenen, ungeschützten Platz belassen haben? Er wie der frühere Dompropst von Münster Reinald von Dassel hatten in Lodi vor dem sich energisch wehrenden Mailand die Defensivkraft italienischer Städte kennen und fürchten gelernt. Sie kehrten als Sieger heim, sollten sie nicht danach getrachtet haben, ihren Bischofsitz eine ähnlich starke Position zu geben? Der von Reinald beabsichtigte Bau einer Rheinbrücke hätte, wäre er durchgeführt worden, Köln den Paß über den Rhein schon damals völlig gesichert. Der Nachfolger Reinalds, der gewaltige, kriegserfahrene Philipp von Heinsberg (1167 – 1191), hat an dem riesigen Befestigungswerke Anteil, das den Stadtbezirk von Köln wesentlich erweiterte, ihn mit einem Mauerring umschloß, von dem die bei der Erweiterung von 1882 erhaltenen Tore uns noch mit Bewunderung erfüllen. Es kämpften um diesen Bau, wenn ich die Quellen richtig deute, der Erzbischof, Kaiser Friedrich, sein Sohn und die hoch gestiegene Stadt, der die heutige Auffassung den größten Anteil an dem Werke zuschreibt. Der Erzbischof hat im westfälischen Anteile Soest befestigt und im weitesten Umkreise um Köln durch ein Burgensystem, das bis an die Saale und bis nach Flandern reichte, seine Macht zu sichern versucht. Es brach allerdings bald zusammen. Noch Tibus und mein alter, hochverehrter Geschichtslehrer Hechelmann sahen in Bischof Hermann II. (1174 – 1203) den Urheber der Stadtbefestigungen. Doch diese Meinung ist nicht aufrecht zu erhalten. Gottfried Schulte setzt die Ummauerung vor 1169<sup>8</sup>, Rudolf Schulze um etwa 1150<sup>9</sup>, Geisberg „früher als 1197“<sup>10</sup>,

<sup>8</sup> Gottfried Schulte, Die Verfassungsgeschichte Münsters i. Mittelalter 1898, S. 31.

<sup>9</sup> Schulze, Das adlige Damenstift u. d. Pfarre Liebfrauen zu Münster 1926, S. 4. <sup>10</sup> Geisberg, Vd. I, 107.

wenn nicht Jahrzehnte vorher". Der Bischof Hermann II., ein Graf von Katzenellenbogen, war ein ganz hervorragender Mann, der sich der Gunst Kaiser Friedrichs I. und seines Sohnes erfreute. Jener hatte den Würzburger Domherrn zum Bischof erhoben. Er zog 1176 mit seinem Kaiser nach Italien zur Unglückschlacht von Legnano, unterzeichnete als erster Zeuge den zu Konstanz abgeschlossenen Frieden mit den Lombarden, war in Mailand bei der Hochzeit Heinrichs mit der Erbin von Sizilien, zog mit Barbarossa in den Kreuzzug. Dieser sandte den in Staatsgeschäften erprobten Bischof zum Kaiser nach Konstantinopel, wo er in den Kerker geworfen wurde. Befreit, machte er den schweren Zug ins Heilige Land mit, und war vielleicht Augenzeuge, als der Kaiser im Saleph ertrank. Auch Heinrich VI. bediente sich in ernstesten Angelegenheiten seiner (Lütticher Bischofswahl, König Richard Löwenherz). Mit seinem Kaiser zusammen leistete er das Gelübde einer zweiten Kreuzfahrt. Der Tod Heinrichs VI., der das Unglück der Staufer einleitete, brachte den Bischof in schwere, innere Bedrängnis. Er schwankte zwischen dem staufischen und dem welfischen Könige. Kurze Zeit war er des Welfen Otto IV. Reichskanzler. Als Landesherr hatte er große Erfolge. Beim Sturze Heinrichs des Löwen erreichte er, daß der münstersche Sprengel frei von Herzogsgewalt blieb und diese tatsächlich dem Bischof zufiel. Gerade in seinem Gebiete erreichte der hohe Adel nur zum kleinsten Teile die Reichsunmittelbarkeit. Auch die Grafschaftsrechte wurden dem Bischof zuerkannt. Er, der so viele Kämpfe mitgemacht hatte, schuf die ersten Burgmannsorte in Westfalen: Nienborg und Landegge. Diese Tatsache erwähnt die Chronik: „Ecclesie favi, Nienborch, Landegge paravi“. Würde er auch Münster besetzt haben, wie diese Orte, so hätte der Chronist sicher nicht vergessen, das zu er-

wähnen. In seine lange Regierung fällt wohl die Ausgestaltung des Pfarrsystems auf dem rechten Ufer. Wenn diese Abhandlung Bischof Hermann auch einige Verdienste entzog, bleibt ihm doch noch ein guter Teil seines Nachruhmes. Wir erfahren nichts von Streitigkeiten mit der Stadtgemeinde, die damals von allen Vogteien und auch vom Königsbanne frei war (Urkunde von 1197). Es mag sein, daß unter ihm das Stadtrecht von Münster aufgezeichnet wurde.

Es begann in Westfalen, namentlich im Paderbörnschen die Zeit, da ganze Bauernschaften in Städte zusammengezogen wurden. In Paderborn bewahrt der Stadtteil Maspern noch heute Reste von Bauernwirtschaft. Dieser Vorgang hatte auch militärische Zwecke. Im Fehdefall ist die Habe des Bauern gesichert und diese selbst sind die Verteidiger der Mauern. Fast könnte man sagen: die Bürger seien der Mauern halber da. Das Befestigen steigert sich immer mehr. Zuerst errichtete der hohe Adel Burgen, den Dynastenburgern folgen die ihrer Dienstmannen. Solche, die keine Burg haben, sammelte der Fürstbischof oder ein Dynast an einem zur Verteidigung eingerichteten Orte als Burgmannen, ohne daß diesem Orte ein dauernder Markt verliehen wurde. Den Burgmannen wurde, wie in Horstmar, wohl die Verwaltung der „Stadt“ oder des Gemeinwesens übergeben.

Das System der Burgmannsorte ist für Westfalen auf meine Veranlassung von F. W. Merten<sup>11</sup> untersucht worden. Nachdem ich den entsprechenden Artikel im Deutschen Rechtswörterbuch studiert habe, scheint mir, daß das Burgmannenwesen gerade in Westfalen besonders stark ent-

<sup>11</sup> F. W. Merten, Entstehung u. Rechtsgeschichte d. Burgmannschaften in Westfalen, Dissertation Bonn 1911.

wickelt gewesen ist, und ich gedenke Werner Rolewincks Entschuldigung des Raubrittertumes armer, westfälischer Ritter.

Mit all den Befestigungen will man den Frieden sichern, im Sinne des Königs, des eigentlichen Hüters des Friedens. Barbarossa sorgte dafür am Niederrhein selbst durch die Erbauung der Pfalz Kaiserswerth, „der Friedenshüterin“. Es ist offenbar, daß die Erfahrungen in Italien die Veranlassung nicht nur dort zum Bau kaiserlicher Burgen gegeben haben, sondern auch zu dem allgemeinen Befestigungseifer diesseits der Alpen. Das hatte jedoch auch seine Kehrseiten. Daß nicht nur das Reich, nicht nur Landesfürsten und hoher Adel, sondern auch der niedere Adel sich mit verteidigungsfähigen Plätzen versorgte, gab ihm die Kraft, nun wirkungsvoll auch eigene Politik zu treiben, selbst gegen die übergeordnete Gewalt. Die Fehden nahmen allen Landfriedensgeboten und Friedebünden zum Troß nicht ab. Die Bischöfe, die ihre Kathedralstädte befestigt haben, werden die größte Gefahr, den Gegensatz zum Rate der eigenen Stadt, nicht los. Noch nicht 100 Jahre vergehen, da hat Köln seinen Erzbischof besiegt und sich tatsächlich frei gemacht. Auch an Münster geht das nicht vorüber.

Doch zurück zu den Burgmannsorten. Sie waren die Vorläufer der „Nurgarnisonstädte“, wo alle Zivilisten ausschließlich von den Soldaten lebten. Dann kamen die unbefestigten Residenzstädte. Jene erlebte ich in Pfalzburg, diese in Karlsruhe.

Die Stadt Münster war, wie Osnabrück, in Laishaften eingeteilt. In Städten wurde die Verteidigung der Stadtmauern einzelnen Bezirken überwiesen, in Mainz sogar die ländliche Nachbarschaft dazu herangezogen. Die Bezirke hießen deshalb Laishaften, weil allen Religiösen es untersagt war, am Kampfe teilzunehmen. Eine Ausnahme machte

der münstersche Domklerus, der die Immunität zu schützen hatte. Die Räume der Laienschaften deckten sich, ausgenommen Überwasser, nicht völlig mit den Pfarrbezirken. Mein Elternhaus gehörte zur Pfarrei Lamberti, aber zur Agidilaischaft. Sie, wie alle auf dem rechten Ufer, war an den Bogenstraßen beteiligt. Das wird wohl durch den Rat deshalb eingeführt worden sein, um den meist dort wohnenden Ratsmitgliedern die Leitung der Verteidigungsgruppen zu sichern.

Der äußere Mauerring enthielt außer der Domimmunität, die durch Mauern und Tortürme leidlich gesichert war, noch einen für sich befestigten Stadtteil. Beide verloren ihren eigenartigen Rechtszustand erst nach dem Anfall an Preußen. Die militärische Deckung war schon lange vorher zergangen. Der Bispinghof ist im Grunde genommen eine in die Stadtmauern einbezogene, verteidigungsfähige Bürgermannensiedlung, ein Vorläufer der von Christoph Bernhard angelegten, wider die Stadt gerichteten Zitadelle. Die Meinung des längst verewigten Tibus ist wohl richtig, daß bei Erweiterung der Immunität um den südlich gelegenen Raum, in dem die bischöflichen Ministerialen ihre Wohnungen hatten, diese auf den Bispinghof verlegt werden, auf dem Burgelehen entstanden. Es ist nicht sicher, ob der Hof im engeren Sinne schon damals für sich befestigt war. Jedenfalls war zur Zeit der Erbauung der Stadtmauer der am Eintritt der Na in die Stadt, auf dem linken Ufer, gelegene Bispinghof auch nach der übrigen Stadt hin befestigt. Er bot also dem Bischof Schutz auch gegen die Bürgerschaft, war ihm ein Zufluchtsort und gab auch durch das Bispingtor den Ausgang zum Lande frei.

Bischof Eberhard von Dieft (1275 – 1301) erlebte zu Anfang seiner Regierung heftige Kämpfe mit seiner Bischofsstadt, die selbst auf der Immunität sich abspielten. Es han-

delte sich dabei auch um die Türme des Bispinghofes. Anfang 1278 kam es zu einer Sühne mit der Stadt<sup>12</sup>. Der Bischof mußte nachgeben. Die Türme auf dem Bispinghof wurden, gleich den anderen Türmen, in die Wacht der Bürger gegeben. Sie sind dann verschwunden. Alles, was außerdem vertraglich bestimmt wurde, anzuführen wäre nur nötig, wollte ich eine Verfassungsgeschichte von Münster schreiben. Doch eines möchte ich an dieser Stelle aufklären. Es kann nicht zweifelhaft sein, auf welchem Wege die Bischöfe in den Besitz der Grut gelangt waren, die im gleichen Vertrage unter Vorbehalt einer Jahresrente von 40 Mark Silber für das Domkapitel an die Stadt überging. Die Grut — die Herstellung der Bierwürze, des Konservierungsmittels für das Grutbier, war ursprünglich „Regal“. Für das Bistum Utrecht ist die königliche Verleihungsurkunde erhalten. Es ist kaum zweifelhaft, daß auch für Münster die Reihe gilt: König — Bischof — Städte<sup>13</sup>.

Trotz der Wehrlosmachung des Bispinghofes blieben die Bewohner und neun bis zehn Burgmannsstücke erhalten und behaupteten ihre Freiheit von allen städtischen Lasten bis zur preussischen Zeit. Es ist ein echt mittelalterlicher Vorgang. Die Herren treffen eine neue Einrichtung, ihr Zweck wird aufgegeben, aber die Personen, welche ihn zu erfüllen nötig waren, behalten ihre Rechte. So ging es oft im ganzen Reiche. Alle die Burgen der Dienstmannen verstärkten zunächst die Macht ihres Dienstherrn, dann aber mehrten und sicherten sie die Stellung ihrer Bewohner. Das Burgmannslehen gewährte eine entfernte Aussicht auf den Eintritt in die Ritterschaft und damit in die Landstände. Die Zahl der Burgmannsstücke

<sup>12</sup> Westfälisches Urkundenbuch 3, Nr. 1835.

<sup>13</sup> M. Schulte, Vom Grutbier. *Annal. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein*, Bd. 85 (1908).

auf dem Bispinghof war klein gegenüber denen in Nienborg (29), in Dülmen und Stromberg (je 25). Im älteren Bereich des Burggebietes lag auch die Deutschordenskommende St. Georg. Auch sie war, wie die der Johanniter (am unteren Ende des Laufes der Aa) ein Aufenthaltsort für Ritter, die auf einen Ruf zu kriegerischer Tat warteten. Aber ein Ruf zur Kreuzfahrt in weite Ferne oder nach Litauen kam selten. Die Burgmänner aber hielten sich weiter bereit, Befestigungen zu verteidigen, die inzwischen größtenteils verschwunden waren. Die Wiedertäufer haben viele der Sitze zerstört, von einer Gegenwehr reden die Quellen nicht.

Und doch lebte der Gedanke an Zwingburgen gegen die Stadt wieder auf. Nach dem Sturze der Wiedertäufer wurde beim Austritt der Aa aus der Stadt der noch bestehende „Zwinger“ aufgeführt. Am Eintritt der Aa wurde das einstige Bispingtor geschlossen und zu einem Festungswerk auch gegen die Stadt ausgebaut. Diese Fortifikation erhielt den Namen Engelsburg, nach dem gleichnamigen Festungswerke in Rom, das in den Tagen des Sacco di Roma (1527) deutschen Landsknechten Widerstand geleistet hatte. Der militärisch denkende Bischof Christoph Bernhard ging gründlicher vor, er erbaute die Zitabelle.

Fraglich ist, ob es auf dem Bispinghofe auch eine Bruderschaft, zu der Nachbarn sich zusammenfanden, gegeben hat. Auf dem Domplatz gab es die beiden „Kalande“, auf dem Markte den „Marktpeter“, dessen alte Insignien ein Jahr lang mein Elternhaus barg.

In meiner Jugend war der Bispinghof ein stiller, weiträumiger Platz, auf dem kaum ein Kaufmann oder ein Handwerker sein Geschäft betrieb. Die Häuser dienten meist behäbigen Familien als Wohnstätten. Unter ihnen hebe ich zwei hervor. Der eine blieb mir eine ungestillte Sehnsucht.

Gar oft wünschte ich ihn einmal betreten zu dürfen, wenn ich von dem weit der Na vorgelagerten Walle, der die beste Aussicht auf die Altstadt bot, hinübersah. All die Türme kannte schon der Knabe. Diesem Bild, das dem alten Merian entnommen zu sein schien, entsprach auch der Vordergrund. Jenseits der Na und ihrer Wiesen erhoben sich die Festungswerke fast zur ursprünglichen Höhe, in ihnen lagen stufenweise eingebettet die Gärten des damaligen Buchholzschen Hauses. Das mußte ein Heim sein voller Blütenpracht, Vögel und Kinder. Es ist das einzige Haus in Münster, das nicht unter dem Charakter der Ebene leidet, die einzige Stelle, wo aus den alten Festungsmauern Friede und Schönheit erblühen. Diesen Raum hat eine hochbegabte Dichterin, Clara Rakka, in ihrem Roman „Familie Brake“ mit all ihrer sinnigen Kunst als Sitz des alten Ehepaares und Wonne der Kinder und Enkel geschildert. Die Dichterin, die Münster einen seelenvollen Stadroman geschenkt hat, wie ihn wenige andere Städte besitzen, war auch in der Geschichte ihrer Heimat bewandert. Sie entnahm den Vornamen Gerwin jenem Gerwin Buch, der als zu den Erbmannern geschlechtern gehörig 1411 mit diesem Burgmannshof belehnt wurde.

Den anderen, den Hof des Freiherrn von Drosste-Hülshoff betrat ich mit begreiflicher Ehrfurcht und einigem Stolze, wenn mich Aufträge aus dem väterlichen Geschäfte dahin führten. Diese größte deutsche Dichterin hatte Freundschaft mit meinem Onkel Wilhelm Junkmann und dessen Gattin, meiner Taufpatin Therese Schlüter, gepflegt. Später sollte ich sein Nachfolger auf dessen Lehrstuhl in Breslau werden. Sie hat auch meine Mutter gern gehabt. Erst lange später wurden die Briefe der Dichterin an Levin Schücking bekannt, in denen sie auch über den Verlauf der Hochzeit meiner

Eltern schreibt, und über die Triumphe, die die junge, schöne Kaufmannsfrau bei den Käufern errang, berichtete. Annette von Droste-Hülshoff war wirklich eng mit dem Volke verbunden. Unter allen westfälischen Adelsfamilien standen die Droste-Hülshoff und die Kerkerinck-Borg mit Münster in den engsten Beziehungen. Sie entstammten deren Bürgerschaft. Ursprünglich hießen die Drostes Deckenbrock, 1282 erscheint Engelbert Deckenbrock, münsterscher Bürger, in einer Urkunde als Zeuge hinter einem Leve und einem Kerkerinck, die beide ratsfähigen Geschlechtern, den späteren Erbmannfamilien angehörten. 1291 heißt er nicht mehr Deckenbrock, sondern Dapifer, das ist Droste. Er war nicht etwa bischöflicher Dienstmann, die bischöflichen Truchessen sind die Droste-Bischering. Die Hülshoffs trugen den Titel als Amtleute des Domkapitels. Es ist meines Wissens der einzige Fall, daß eine solche Korporation einen Amtmann besaß. 1288 wurde Engelbert Deckenbrock auch camerarius des hochadligen Frauenstiftes zu Überwasser. Da die Hülshoffs zu den Erb Männern gehörten, wurden sie in den Erbmannprozeß, in dem das Domkapitel behauptete, daß kein Erbmann darin aufgenommen werden dürfe, verwickelt. Der schließliche Entscheid fiel zugunsten der Erb Männer aus. Es dauerte nicht lange, da wurde einer aus ihren Reihen, Ernst Constanz, vom Domkapitel zum Domdechanten erwählt, und trat damit, da die Dompröpste ihren Vorrang verloren hatten, an die Spitze des Kapitels. Ein Bruder war fürstbischöflicher General. Dessen Haus (Krummer Timpen 59) war bis 1818 das Absteigequartier der Drostes in Münster. Rüschaus war der Witwensitz der Mutter. Auch dorthin pilgerte ich öfter. Möge es in dem ursprünglichen Zustande erhalten bleiben. Das ist eine Ehrenpflicht für uns Westfalen.

Für die übrigen Burgmannslehen verweise ich auf Sauer, Fibus und Eugen Müller<sup>14</sup>. Unter den Burgmannen finden sich bischöfliche Ministerialen (Ascheberg, Batenhorst, Emsbroke, Korff, Merveldt, Morrien, von Münster-Meinhövel, Der, Raesfeld, Rechede, Schonebeck, Droste-Senden u. a.), dann auch Erbmännergeschlechter (Bishopinck, Bocholt, Borste, Buck, Elevorn, Schenckinck, v. d. Tinnen, Travelmann und Brede [Breding]), auch zwei einfache Bürger. Es ist hervorzuheben, daß in älterer Zeit die Träger des bischöflichen Marschallamtes (Rechede, Morrien) ihren Sitz auf dem Bispinghose hatten, während die Drost des Bischofs noch lange ihr Lehen im Schmerkotten (Immunität) beibehielten.

Ein weiterer Sonderbezirk war die übrige, größere Hälfte von Überwasser, das Gebiet des Jüdefelderhofes. Die alten Großhöfe links der Aa waren dem Bischofe näher verbunden, die rechtsufrigen dem Domkapitel. Überwasser im engeren Sinne hatte ein eigenes Gericht und einen eigenen Markt. Beide, durch die Wiedertäufer beseitigt, lebten nicht wieder auf, weder das Gericht, das nordöstlich der Liebfrauenkirche Montags und Freitags abgehalten wurde, noch der Markt, der vor dem Westportale der Liebfrauenkirche seinen Platz hatte. Auch der eigene Stadtkeller verschwand um 1608. Im übrigen unterstand der engere Stadtteil längst dem Käte.

### III. Die münsterschen Erbmänner

Es ist fast gesamtdeutsch, daß im 13. Jahrhundert die oberste Stadtverwaltung in den größeren Städten in den Händen von einem oder mehreren Bürgermeistern und einem

<sup>14</sup> Sauer, Die bischöfliche Burg auf dem Bispinghose, Ztschr. 32 (1874). — Müller, Die Adelshöfe der Stadt Münster, 1921.